5/2021 - 68. Jahrgang Solution Solution Solution Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Gefangenenzeitung "der lichtblick" greift Bedienstete massiv an

Justizverwaltung in Berlin bleibt untätig

Seite 1

Moderne Technik und Justizvollzug: Schöne neue Welt aber nicht hinter Gittern!

Erfahrungsbericht einer leidgeprüften Kollegin

Seite 41

Niedersächsische Vollzugsbedienstete gehen auf die Straße

VNSB hatte zur Demonstration vor dem Landtag aufgerufen

Seite 51





BUNDESHAUPTVORSTAND





INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Gefangenenzeitung "der lichtblick" greift Bedienstete massiv an – Justizverwaltung Berlin bleibt untätig
- 2 Die Tarifforderungen liegen auf dem Tisch
- **4** 40. Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10./11. November in Soltau/Niedersachsen
- **4** Nach langer Pause wieder ein BSBD Bundesseminar
- **5** Wahnsinn hinter Stahl und Beton Eine Tragödie in vielen Akten
- **8** Arbeit hinter verschlossenen Türen Psychologen und Psychotherapeuten in Justizvollzugsanstalten
- **10** Bundesseniorenvertreter Klaus Neuenhüsges geht von Bord

LANDESVERBÄNDE

- 11 Baden-Württemberg
- 26 Bayern
- **32** Berlin
- **36** Brandenburg
- **38** Hamburg
- **40** Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- **51** Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 73 Saarland
- **76** Sachsen
- 77 Sachsen-Anhalt
- 82 Thüringen
- 79 Impressum





Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg $50 \cdot 21717$ Deinste \cdot post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Auf ein Wort

Belegungssituation im hessischen Justizvollzug – Warum nicht Ersatzfreiheitsstrafen in Kaufungen vollstrecken???

laubt man der Statistik, hat der hessische Justizvollzug 5.197 Haftplätze, davon entfallen 382 auf den offenen Vollzug. Hinzu kommen 209 Plätze in den sogenannten Sondereinrichtungen, dazu gehören das Krankenhaus und die stationären Krankenstationen, das Mutter-Kind-Heim, die Stationen für psychisch auffällige Gefangene u. ä.

Bei einer ausgewiesenen Belegung in der "Mittwochsstatistik" von 4.328 Gefangenen (inklusive sogenannte "Abwesende") könnte man meinen, die Belegungssituation im hessischen Justizvollzug sei entspannt. Wenn das nicht so eine Sache mit der Gestaltung von Statistiken wäre.

Tatsächlich wird die Belegungssituation gerade in den Langstrafenanstalten als angespannt erlebt, zumal große Baumaßnahmen anstehen in Kassel I und in Weiterstadt. Koalitionsvertrag von 2018 wurde die Prüfung hierzu zwischen **CDU** und **Grünen** verabredet.

Wenn doch nun aber tatsächlich ein anderer Bedarf gegeben ist, die Jugendarrestplätze in Gelnhausen gar nicht alle ausgelastet sind, wäre es vielleicht nicht zielführender, zumindest vorübergehend das Haus bedarfsorientiert zu nutzen und dort die nordhessischen EFS'ler unterzubringen?

Macht es Sinn, diese Gruppe in Südhessen zu inhaftieren, wenn doch die Bezüge im Norden sind.

Hier sei auch einmal an die Unterstützung durch die Fachdienste gedacht, die in Südhessen arbeiten und eben dort vernetzt sind, nicht jedoch nach Nordhessen. Es gibt einige Gründe, die für eine Umwidmung dieser Zweiganstalt sprechen. Das Haus für aktuell 13 weibliche Gefange-



Zweiganstalt Kaufungen.

Foto: www.justizvollzug.hessen.de/justizvollzug/jva-kassel-i/zweiganstalt-kaufungen

Butzbach sollte eigentlich auch saniert werden, das ist allerdings aktuell eher auf unabsehbare Zeit verschoben. In Schwalmstadt ist die Belegung aktuell reduziert durch Umbaumaßnahmen in einem Flügel.... Etc.

Und aktuell werden nun auch die zu Ersatzfreiheitsstrafen Verurteilten wieder zum Haftrantritt geladen. Seit Mitte Juli ist die tatsächliche Belegung um ca. 200 Gefangene gestiegen.

Da die Haftplatzkapazitäten in Nordhessen bereits runtergefahren wurden, werden die nordhessischen Verurteilten nun in die südhessischen Anstalten transportiert. "Böse" Zungen erklären: kaum sind sie dort angekommen, zahlt ihnen der hessische Justizvollzug das Rückfahrtticket Deutsche Bahn, da die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt ist.

Der **BSBD** Hessen beteiligt sich nun mal konstruktiv an der Diskussion: warum können nicht die 33 Haftplätze der Zweiganstalt Kaufungen – dort sind gerade 13 nordhessische Frauen untergebracht – für die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen genutzt werden?

Reicht es als Gegenrede auszuführen, dass **Staatsministerin Kühne-Hörmann** sich dafür ausgesprochen habe, in Kaufungen (wieder) eine zweite Jugendarresteinrichtung einzurichten, die dann für Nordhessen zuständig wäre? Im

ne vorzuhalten, scheint uns jedenfalls wenig zielführend zu sein, betrachten wir die gesamte Belegungssituation im hessischen Justizvollzug.

PS: Warum übrigens wird die Belegungssituation angespannt erlebt? Weil die Belegungsfähigkeit 2010 nicht nach unten korrigiert wurde, als mit den hessischen Vollzugsgesetzten die Einzelbelegung grundsätzlich eingeführt wurde.

Tatsächlich hat der hessische Justizvollzug 4344
Hafträume (ohne Sondereinrichtungen).
10 % dieser Hafträume sind aus vollzuglichen
Gründen als Doppelhafträume erforderlich.
Die große Mehrzahl der Gefangenen ist einzeln
untergebracht. Und das ist auch aus Sicherheitsgründen richtig so.

Die Belegungsfähigkeit wird aus haushalterischen Gründen hoch gehalten, so werden die Kosten für den Justizvollzug nach Belegungsfähigkeit abgebildet, das macht den Haftplatz billiger.

Sinnvoll erscheint uns das als **BSBD Hessen** allerdings nicht.

Birgit Kannegießer

Moderne Technik und Justizvollzug

Schöne neue Welt – aber nicht hinter Gittern!

Erfahrungsbericht einer leidgeprüften Kollegin

ährend meiner Schulzeit – lange vor der Jahrtausendwende – war das Thema IT noch kein wirkliches Thema. Im Abitur hatte ich erstmals Kontakt mit der Computerprogrammierung in Pascal. Im ersten Jahr meiner Laufbahnausbildung wurde noch die Führung der Gefangenengelder mittels händisch geführter Karteien vermittelt.

Dann kam der Magnetkonten-Computer für die Zahlstelle.

(Anmerkung für die nach 1970 Geborenen: Dieser Magnetkonten-Computer war mit einem Kugelkopfdrucker und zwei Zuführschächten für Kontokarten mit Magnetstreifen ausgestattet. Mit Hilfe der Magnetkontentechnik entstanden auch neue Möglichkeiten: Anschriften, Kreditlimit, Rabattsätze usw. konnten direkt auf dem Magnetstreifen der Kontokarte gespeichert werden.)

Eine elektronische Schreibmaschine mit mehrzeiligem Korrekturspeicher war Hightech. Kein Tipp-Ex mehr!

Warum erzähle ich diese Erinnerungen aus dem vergangenen Jahrtausend? Aus Liebe zur "guten alten Zeit"? Um Verständnis für Justizvollzug beim Umgang mit der IT-Technik zu entwickeln?

Im Bereich der elektronischen Systeme hat es riesen Veränderungen und Fortschritte gegeben. Aus dem mobilen Telefon wurde ein Smartphone, das Fernsehgerät ist mittlerweile eine Multimediaanlage und der Overhead-Projektor ist einem Smartboard gewichen. Ja auch der Justizvollzug hat sich in Sa-

chen elektronischer Datenverarbeitung weiterentwickelt. Magnetkonten-Computer oder elektronische Schreibmaschine sind Geschichte. Dennoch war und ist der Sicherheitsgedanke im Justizvollzug traditionell und aufgabenbezogen sehr hoch. Es wurde und wird weiterhin sehr intensiv geprüft und abgewogen bis die Entscheidung für die Einführung neuer Hard- oder Software getroffen werden kann. Dies ist auch gut so. Dennoch treibt mich – als Anwenderin – die Semiprofessionalität der IT Landschaft im hessischen Justizvollzug in den schieren Wahnsinn.

Das Land will betriebswirtschaftlich agieren

Mit der Einführung von SAP verkündete das Land, dass es sich nunmehr als Konzern begreife und betriebswirtschaftlich agieren will. In der IT-Landschaft im Justizvollzug ist dies leider nicht erkennbar. Oder suchen privatwirtschaftliche Konzerne auch für jeden Bereich nach einer Insellösung ohne Vernetzung zu den anderen Systemen? Auch neudeutsch "Tools" genannt. Wir haben Tools wie SAP, DOMEA, BASIS-WEB, Nexus, SoPart, SP-Expert und vieles mehr. Alle für sich betrachtet sicherlich nützliche Systeme. Mir, der Anwenderin, macht dieses Gesamtkonstrukt aus so vielen Insellösungen die tägliche Arbeit jedoch schwerer, anstelle sie zu erleichtern. Die Nutzeroberflächen unterscheiden sich in der Optik bereits riesig. Identische Daten werden in mehreren Tools geführt. Die

Tools sind jedoch nicht so vernetzt, dass an einer Stelle eingegebene Daten automatisch in die anderen Tools, die auch mit diesen Daten arbeiten, eingespeist werden. Vielmehr muss der Anwender stets mehrfach die gleichen Daten in die verschiedenen Tools eingeben und höllisch aufpassen, dass er auch ja keines vergisst. Denn dann ... Dies alles bringt keine Erleichterung in den Arbeitsalltag, sondern einen immensen Mehraufwand in der Dokumentation für den Bediener. Unbeachtet der grundsätzlichen Arbeitsverdichtung, wo bleiben dann unsere ureigenen Aufgaben? Die Arbeit mit und am Gefangenen!

Das nur zögerliche Einführen neuer Technik sowie die vielfältigen Tools lassen leider ein Gesamtkonzept und Professionalität vermissen.

Es gibt gefühlte 1.000 verschiedene Systeme mit überwiegend fehlenden sinnvollen Schnittstellen. Die Systembetreuer in einer Anstalt sind überwiegend hochmotivierte Autodidakten, die jedoch keine entsprechende fundierte fachliche Ausbildung durchlaufen haben. Bei der zunehmenden Komplexität dieses Fachgebiets ist dies aus gewerkschaftlicher Sicht nicht mehr zu verantworten. Auch wird durch den Begriff Vor-Ort-Betreuer die immense Bedeutung dieser Funktion in einer Anstalt nicht hinreichend gerecht.

Hierzu ein aktuelles Beispiel: Beim letzten Rollout waren die vorhandenen Berechtigungen plötzlich gelöscht und nach Tagen konnte ich als Anwenderin erst in den gewohnten Umgebungen





wieder arbeiten. So war die Kamera für die Skype-Telefonate nicht mehr mit meinem Profil verknüpft, in DO-MEA die Einstellung verloren gegangen um E-Mail importieren zu können, im anstaltseigenen System waren Schreibrechte verloren gegangen, die Scanfunktion hat danach erhebliche technische Schwierigkeiten usw...

Für jedes Problem ein anderes Ticketsystem und ein anderer Ansprechpartner bei IT-Stelle oder gar HZD. Der Vor-Ort-Betreuer ist häufig nicht mit einer vollen Planstelle im Stellenbesetzungsplan hinterlegt, geschweige die Vertretung sachgerecht eingepreist.

Aktuell scheint die Idee zu existieren, Inspektoranwärter bzw. -anwärterinnen nach der Laufbahnausbildung eine zusätzliche Qualifikation im EDV-Bereich absolvieren zu lassen und dann als "Verbindungsoffizier" zwischen

JVA und IT-Stelle einzusetzen. Ausbildungsdauer mindestens fünf Jahre? Drei Jahre Verwaltungsausbildung und dann noch zwei Jahre EDV-Zusatzqualifikation? Ist dies ein sinnvoller Weg? Ist es nicht effektiver IT-Fachkräfte sofort einzustellen? – Wie auch immer.

Ein weiteres Beispiel aus neuester Zeit: Das Projekt "Optimierung der Personalverwaltung" und die damit verbundene Einführung des E-Recruiting. Abgesehen davon, dass dieser Begriff "E-Recruiting" ein Zungenbrecher ist, war und ist die Einführung ein gutes Beispiel, wie es nicht sein sollte.

Die Grundidee: mit Sicherheit ein guter Gedanke. In der Privatwirtschaft sind Onlinebewerbungen gang und gäbe. Im Rahmen der Projekteinführung wurden hochkarätige Schulungen für Geschäftsleitungen und Systembetreuer aufgesetzt.

mierer eines externen Dienstleisters (z.T. aus Berlin ins Hessenländle gereist) über zwei Tage angesetzt und mit dicken Schulungsordnern unterfüttert. In der von mir besuchten Schulung hat der Programmierer sein Bestes getan, mir die Bedeutung der Schaltflächen zu erläutern. Die Schulungstermine waren so früh terminiert, dass die Programmierung noch nicht vollständig abgeschlossen war und bereits im Rahmen der Schulung sich das Aussehen der Oberfläche veränderte. Bei konkreten Fragen zur praktischen Arbeit mit dem System musste der Schuler zu Fragen der praktischen Anwendung allerdings passen. Das war vor drei Jahren. Dann kam die Pandemie und in 2021 nun der Produktivstart. Nun musste ich sehr tief in meinen Schulungserinnerungen graben. ... Auch im Unterkunftsbereich der Ge-

Die Schulung wurde durch Program-

Auch im Unterkunftsbereich der Gefangenen ist eine deutliche Zurückhaltung der Aufsichtsbehörde für moderne Komplettlösungen zu erkennen. So befinden sich mittlerweile Systeme auf dem Markt, die als All-In-One Geräte bezeichnet werden.

Ein Gerät kann sowohl den Radioals auch TV-Empfang ermöglichen, als DVD/CD-Player und Spielkonsole genutzt werden. Und alles ist über eine entsprechende Sicherheitstechnik mit Alarmgebern bei Missbrauch ausgestattet, die dies sofort im Stationsbüro anzeigen. Es gibt die Möglichkeit, über die Systeme auch den Gefangenen die Hausordnung elektronisch zur Kenntnis zu bringen, den Bestellprozess des Einkaufes elektronisch abzubilden oder den Kontostand abzurufen.

Auch die Gefangenentelefonie und E-Mailverkehr mit den Angehörigen ist technisch mit diesen Systemen möglich. Die Überwachung und Steuerung erfolgt über den PC der Stationsbediensteten, ohne dass der Gefangene den Haftraum verlassen müsste.

Der Bestellauftrag des Einkaufes kann vom Gefangenen eigenständig mit dem Abgleich seines Hausgeldkontos ausgelöst werden. Ohne zusätzliches Gerenne von Stationsbediensteten wegen eines fehlerhaft ausgedruckten Einkaufsbetrages auf den Papiereinkaufschein.

Auch das stundenlange Ausdrucken der Einkaufsscheine entfällt.

Welch' ein Ressourceneinsparpotenzial bei Personal und Papier!

Wie oft kommt es zu aggressiven Verhaltensweisen von Gefangenen nur, weil sie mit dem Bediensteten auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse nicht kommunizieren können und in der Fol-



DER VOLLZUGSDIENST 4-5/2021

ge nicht verstehen, warum er keinen Einkauf bekommt, das TV-Gerät nicht läuft etc. Das Telefonieren kann dadurch auf dem Haftraum verlagert werden. Als gefährliche eingestufte Gefangene müssen nicht im Flur telefonieren. Mal ganz abgesehen vom Datenschutz, auf dem Flur während der Freizeit können alle Gefangenen mithören, die sich dazu berufen fühlen.

Aber auch Anliegen könnten elektronisch bearbeitet und weitergeleitet werden. Wie viel Zeit muss aktuell aufgebracht werden, um Anliegen zu sortieren, in der Anstalt weiterzugeben, dem VCC zuzuleiten, weil gerade Geldanliegen dort bearbeitet werden und nicht mehr in der eigenen JVA. Das bindet Arbeitszeit der Bediensteten. "Papierlose Verwaltung" wird seit Jahrzehnten von der Politik propagiert. Hier



könnte es umgesetzt werden. Auch Teledolmetschen oder Telemedizin wären möglich. Welche Entspannung könnte dies in den Vollzugsalltag bringen!

Vor Jahrzenten hatte eine IT-Fachzeitschrift als Test die Fernwartung einer Heizung in einer hessischen Vollzugsanstalt gehackt. Sofort entstanden in der Bevölkerung die Bilder aus den U.S.-Gefängnissen: "System gehackt – alle Haftraumtüren öffnen sich automatisch". Horror! Damit war lediglich das Heizsystem heruntergefahren worden, da die Fernwartung leider über keinen VPN-Tunnel verfügt.

Dieses Bild scheint auch immer noch in der Aufsichtsbehörde zu haften. Oder, wie lassen sich die Ressentiments gegenüber Neuerungen im IT-Bereich erklären?

Aus dem Hessischen Landtag

Feuerzeugentzug in Haft bei besonderer psychischer Auffälligkeit oder bei Brandstiftung im Straftableau – eine hessische Art der "Problemlösung"

Wir haben als **BSBD Hessen** bereits wiederholt berichtet. Im hessischen Justizvollzug soll Brandstiftung im Haftraum dadurch verhindert werden, dass die Gefangenenpersonalakten aller Inhaftierten gründlichst durchpflügt werden und bei besonderer psychischer Auffälligkeit oder bei Straftaten mit Brandstiftung der Entzug des Feuerzeugs angeordnet wird.

Seit der Erlass im Land ist, versuchen wir unserer Aufsichtsbehörde zu erklären, dass die Reduzierung von Haftraumbränden durch Feuerzeugentzug bei einzelnen Gefangenen nicht realisierbar ist. Warum nicht? Weil ein nicht isolierter, sondern herkömmlich untergebrachter Gefangener sich zu je-

der Zeit – zum Beispiel in der nächsten Freistunde oder Stationsfreizeit – sich ein neues Feuerzeug besorgen kann. Auch direkt nach Haftraumkontrollen.

Darüber hinaus wurde seitens unserer Aufsichtsbehörde angeordnet, dass die betroffenen Gefangenen nicht alleine rauchen dürfen, die Bediensteten müssen dabei bleiben, bis die Zigarette verqualmt ist. Das ist übrigens keine Satire. Das ist tatsächlich so.

Wir veröffentlichen hier nun die Antwort des Hessischen Ministeriums der Justiz auf die Kleine Anfrage der Fraktion "Die Linke". Möge sich Jede*r so selbst seine/ihre Gedanken machen.

PS: aber bitte beißt nicht zu fest in Eure Tischplatten.



20. Wahlperiode HESSISCHER LANDTAG Drucksache 20/544 0 - 17. 05. 2021

Kleine Anfrage Christiane Böhm (DIE LINKE) vo

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 31.03.2021

Feuerzeugentzug in Haft bei besonderer psychischer Auffälligkeit oder bei Brandstiftung im Straftableau und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Mit Erlass vom 22.10.2020 wurde für die JVAs angeordnet, dass bei besonderer psychischer Auffälligkeit Inhaftierter oder wenn diese wegen einer Brandstiftung bestraft worden sind, die Feuerzeuge vorsorglich zu entziehen sind. Nach Ansicht der Vollzugsbediensteten (vgl. Der Vollzugsdienst 01/2021, S.39) ist der vorsorgliche Entzug von Feuerzeugen im Vollzugsalltag nicht umsetzbar.

Einzig durch strenge Einzelhaft der Betroffenen oder ständiger Haftraumkontrollen (samt körperlicher Durchsuchung) wäre eine Kontrolle möglich, hierfür werde aber im Vollzugalltag keine Zeit zur Verfügung gestellt. Zudem wird u.a. befürchtet, dass die Zahl der Anordnungen des Entzugs von Feuerzeugen zur Absicherung der Verantwortlichen markant steigen wird. Der **BSBD** fordert die Rücknahme des Erlasses und schlägt andere Lösungen vor (z. B. flächendeckende Rauchmelderinstallation).

Vorbemerkung Ministerin der Justiz:

Zur Optimierung des Brandschutzes in den Vollzugsanstalten wurden in den letzten zwei Jahren die Hafträume der Gefangenen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet.

Ferner wurden die Justizvollzugsanstalten mit dem genannten Erlass dahingehend sensibilisiert, besonders gründlich zu prüfen, ob psychisch erheblich auffälligen Gefangenen und/oder Gefangenen, die bereits wegen Brandstiftung aufgefallen sind, nach den hessischen Vollzugsgesetzen der Besitz eines Feuerzeugs gestattet werden kann bzw. dieses entzogen werden muss und sie nur unter Aufsicht rauchen dürfen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1.

Wie ist die besondere psychische Auffälligkeit definiert?

Wie in der Vormerkung erläutert, knüpft der genannte Erlass den Entzug von Feuerzeugen nicht unmittelbar an die besondere psychische Auffälligkeit eines Inhaftierten. Vielmehr sensibilisiert er bei psychisch erheblich auffälligen Gefangenen zu prüfen, ob nach den hessischen Vollzugsgesetzen der Besitz eines Feuerzeugs gestattet werden kann.

Die betreffenden Vorschriften stellen maßgeblich darauf ab, ob mit dem Besitz eine Sicherheitsgefährdung verbunden ist.

Welche Gefangenen im Einzelfall sowohl als erheblich auffällig als auch durch den Besitz eines Feuerzeuges entsprechend gefährdet anzusehen sind, wird ggf. unter Hinzuziehung des psychologischen oder psychiatrischen Dienstes geprüft.

Frage 2.

- a) Wie viele Haftraumbrände gab es seit 01.2015 (bitte nach Jahren aufführen)?
- b) Wie viele der wegen
 Brandstiftung Inhaftierten
 wurden durch Feuerlegung im
 Haftraum auffällig?

Seit 2015 gab es 51 von Gefangenen mutmaßlich vorsätzlich verursachte Haftraumbrände (Sachstand 8. April 2021).

Jahr	Anzahl Brände	
2015	7	
2016	6	
2017	8	
2018	8	
2019	10	
2020	10	
2021	2	

Frage 3.

- a) Bedeutet der vorsorgliche Feuerzeugentzug eine Absonderung von anderen Gefangenen, da jeder Kontakt nach Außen eine Gefahr für eine unbemerkte Feuerzeuginbesitznahme bedeuten würde?
- b) Falls nein, wie soll kontrolliert werden, dass kein Feuerzeug unbemerkt in Besitz genommen wird oder worden ist?
- c) Wie wirkt sich eine unerlaubte Inbesitznahme eines Feuerzeugs auf den Vollzug aus (Disziplinarmaßnahme etc.)?
- d) Sind zum Auffinden von Feuerzeugen Haftraumkontrollen erforderlich und wie lange dauert eine solche?
- e) Ist für Raucher und Raucherinnen ein Rauchen unter Aufsicht vorgesehen?

Frage 4.

Inwiefern ist für den besonderen Aufwand Personal bemessen worden?

Frage 5.

Welche Lösungen sieht die Landesregierung für die vom Bund der Strafvollzugsbediensteten geäußerten Bedenken und geschilderten praktischen Probleme vor?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Anstalt kann für Raucherinnen und Raucher, die kein Feuerzeug besitzen dürfen, das Rauchen unter Aufsicht ermöglichen. Eine Anordnung von Einzelhaft ist mit dem Verbot eines Feuerzeugs grundsätzlich nicht verbunden. Das Verbot eines Feuerzeugs ist eine besondere Sicherungsmaßnahme nach § 50 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Hessisches Strafvollzugsgesetz (HStVollzG) bzw. der entsprechenden Vorschriften in den anderen Justizvollzugsgesetzen (Vorenthaltung von im Einzelfall gefährlichen Gegenständen). Verbote bestehen auch mit Blick auf andere Gegenstände, etwa Waffen, Drogen, Handys oder Alkohol.

Die Einhaltung der Verbote zu kontrollieren gebietet der gesetzliche Auftrag aus den hessischen Vollzugsgesetzen. So finden seit jeher bei allen Gefangenen Haftraumkontrollen statt, die sich auf jede Art verbotener Gegenstände erstrecken, so dass daraus grundsätzlich kein besonderer Aufwand entstehen dürfte.

Auch hängt die Dauer einer Haftraumkontrolle wesentlich vom Haftrauminventar und nicht davon ab, ob es mehr oder weniger verbotene Gegenstände gibt, die dabei gefunden werden könnten. Sofern es im Einzelfall angezeigt erscheint, müssen das Inventar reduziert und – soweit dazu Anlass besteht – auch Gefangene selbst durchsucht werden.

Der Besitz verbotener Gegenstände kann unter den Voraussetzungen von §§ 55, 56 HStVollzG eine Disziplinarmaßnahme nach sich ziehen.

Die Erfahrungen mit dem Erlass werden zu gegebener Zeit bei den Anstalten abgefragt und ausgewertet. Etwaiger Mehraufwand wird dabei auch eine Rolle spielen.

Wiesbaden, 17. Mai 2021 Eva Kühne-Hörmann

Nachruf

Tief betroffen trauert der Ortsverband der JVA Limburg um sein ehemaliges Mitglied und Kollegen

Markus Richter

Kollege Richter verstarb leider viel zu früh im Alter von 54 Jahren.

Im Ortsverbandsvorstand war Markus Richter, von 1999 bis zu seiner Versetzung zum VCC Süd nach Frankfurt in 2016, ununterbrochen als 2. Vorsitzender tätig.

Auch vertrat er den BSBD viele Jahre im örtlichen Personalrat der JVA Limburg.

Sein fachlicher und vor allem kollegialer Rat waren stets gefragt.

Wir werden Ihn in guter Erinnerung behalten.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des BSBD-Ortsverbandes der JVA Limburg

Stefan Weber Vorsitzender

Teilprivatisierung in der JVA Hünfeld wird fortgesetzt

Vertrag durch Justizministerin Kühne-Hörmann gezeichnet

Es spielt offensichtlich keine wirkliche Rolle, wie das Zusammenwirken tatsächlich erlebt wird; manche Entscheidung wird einfach dem verlangten politischen Gehorsam geopfert.

So ist das, und für diese Feststellung werde ich im hessischen Justizvollzug sicherlich wieder viel Kritik aus dem Minister*innenflügel unserer obersten Dienstbehörde erhalten. Aber was soll's. Einer Fachgewerkschaft im Justizvollzug steht es nicht gut an, einfach zu schweigen. Deshalb nun auch im Vollzugsdienst ein kurzer Kommentar zur mindestens 6-jährigen Vertragsverlängerung mit der Steep AG.

Laut Presseerklärung des HMdJ wurde der vollstaatliche Betrieb fiktiv gerechnet, der teilprivatisierte Betrieb sei billiger. Und damit gut für die hessischen Steuerzahler*innen?

Im Haushalt 2022 werden 1,4 Mio € zusätzlich ausgewiesen, warum eigentlich? Jedenfalls sind alle Argumente ausgetauscht, die Stellungnahme des



örtlichen Personalrats scheint nicht relevant zu sein – jedenfalls nicht bei den Entscheidern*innen. So ist das nun im hessischen Justizvollzug. Hessen setzt weiter auf das Teilprivatisierungsprojekt, den "Leuchtturm" der damals schwarz-gelben Landesregierung.

Birgit Kannegießer

Bericht aus dem Ortsverband Weiterstadt:

Ehrungen für 25-jährige Mitgliedschaft im BSBD Hessen



m 31. August 2021 wurden zwei Mitglieder des Ortsverbandes Weiterstadt für ihre 25-jährige Mitgliedschaft im BSBD Hessen e.V. durch den Ortsverbandsvorsitzenden Karsten Müller geehrt.

Die Ehrungen erhielten – welch' Zufall – Michael Horn (mVVD) und Michael Horn (AVD). Beiden wurde die silberne Ehrennadel des BSBD Hessen verliehen, zudem erhielten sie eine Ehrungsurkunde des Landesvorstands und einen Einkaufsgutschein, den der Ortsverband beisteuerte.

In Schwalmstadt wird der ein oder andere ältere Bedienstete nun vielleicht zusammenzucken und sich fragen, warum Kollege Horn (AVD) erst seit 25 Jahren Mitglied im BSBD Hessen ist. Grüße in die Schwalm – natürlich ist euer ehemaliger Kollege bereits 1988 in den BSBD Hessen eingetreten und bereits seit 33 Jahren Mitglied. Er wurde bereits 2013 für 25 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Dem Vorstand des Ortsverbandes war es ein Anliegen, dem langjährigen und in der Vergangenheit sehr engagierten Kollegen die neue Ehrennadel des BSBD Hessen zu verleihen. In einer kurzen Rede wurde sein Einsatz vergangener Jahre in der dbb Jugend, als Vorstandsmitglied im Ortsverband Weiterstadt und Mitglied in diversen Gremien gewürdigt.

Die Gratulationsrede für Kollege Horn (mVVD) wurde etwas länger, da dieser maßgeblich dazu beigetragen hat, dass der BSBD Ortsverband Weiterstadt überhaupt existiert. Er war Anfang des Jahrtausends Mitglied des ersten Vorstands des wiedergegründe-



ten Ortsverbandes, nachdem sich dieser aufgrund von internen Querelen quasi aufgelöst hatte. Er wurde Webmaster des **BSBD Hessen** und war verantwortlich für den Aufbau der eigenen Website, war in diversen Gremien (HJAV, örtlicher Personalrat) aktiv, doch besonders zu erwähnen ist sein Einsatz im Landesvorstand des **BSBD Hessen e.V.** Er war dort zwar nur eine Wahlperio-

de aktiv, hat in dieser Zeit aber wahre Wunder vollbracht. Es ist ihm seinerzeit gelungen, die Mitgliederverwaltung des BSBD Hessen komplett umzukrempeln und auf ein Niveau zu heben, das pünktliche Ehrungen, Lastschrifteinzug und die Kontaktaufnahme mit einzelnen Mitgliedern vereinfacht.

Der Autor dieses Artikels (Mitgliederverwalter des **BSBD Hessen**) profitiert noch heute von der großartigen Vorarbeit seines Vorgängers.

Weitere Ehrung

In den kommenden Tagen steht noch eine weitere Ehrung zur 25-jährigen Mitgliedschaft an. **Fred Morgenstern** erhält ebenfalls einen Gutschein des Ortsverbandes, Ehrenurkunde und die silberne Ehrennadel.

Er ist aktuell als Gewerkschaftsvertreter für den Ortsverband Weiterstadt aktiv und ein engagiertes Mitglied, das auch nach Feierabend eine weite Anreise zu den Versammlungen des Ortsverbandes in Kauf nimmt.

Allen Geehrten nochmals ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz, denn ohne gute Arbeit an der Basis funktioniert Gewerkschaftsarbeit nicht! Karsten Müller

Bericht des Fachgruppenvertreters:

Viel erreicht, aber noch ein weiter Weg steht bevor

101 Jahre Schwerbehindertenrecht in Deutschland

Am 6. April 1920 trat das Gesetz zur Beschäftigung Schwerbeschädigter in Kraft. Damals musste Millionen von Kriegsversehrten der Weg in den Beruf geebnet werden. Seitdem wurde viel erreicht. Bis zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention ist es aber noch ein weiter Weg.

Nach dem **dbb Forum** Behindertenpolitik 2018 in Berlin und beim Seminar in 2019 Behindertenrecht des **dbb Hessen** in Fulda wurde der Wunsch über eine Arbeitsgruppe geäußert.

Beim ersten Treffen kamen die Kollegen Gerard Arnold, Finanzamt Wetzlar, Ralf Nothdurft, Sozialgericht Marburg, Martin Linde, Hessisches Amt für Versorgung und Soziales sowie Frank Assmann und Siggi Urbanek, von der JVA Gießen zusammen.

Gruppe der Behinderten steht stark im Fokus der Gewerkschaft

Dies ist ein wichtiger Baustein der gewerkschaftlichen Arbeit. Die Gruppe der Schwerbehinderten steht stark im Fokus unserer Gewerkschaft. Da die Personalräte nicht im Gesetzgebungsverfahren für Schwerbehinderte mitwirken können, ist es umso wichtiger, dass dieser Personenkreis gut vertreten ist.

Deshalb hat die **DSTG** bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, so **Gerhard Arnold.**

Bundesregierung nimmt geplante Verschärfungen zurück

Einen weiteren Erfolg kann man bereits vermelden. Die Bundesregierung hat die geplanten Verschärfungen für schwerbehinderte Menschen in ihrem Entwurf zur 6. Änderung der Arbeitsmedizinverordnung zurückgenommen. Dass es in dieser Legislaturperiode auch keine Änderungen mehr geben wird, ist ein Erfolg des **dbb**.

In der Sitzung wurden jedoch noch weitere Forderungen für die Schwerbehinderten ausgearbeitet.

Zunächst war man sich einig, dass die Wochenarbeitszeit nun zwar verkürzt wurde, aber die bisherige Sonderstellung der Schwerbehinderten damit weggefallen ist. Hier wird die Forderung laut, die Wochenarbeitszeit für die behinderten Kolleginnen und Kollegen auf 39 Stunden anzupassen.

Durch die Übergangsregelung im 1. DRModG macht es in Zukunft für langjährig beschäftigte Beamtinnen und Beamte, die 45 Beschäftigungsjahre nachweisen können und gleichzeitig das 65. Lebensjahr vollendet haben, keinen Unterschied mehr, ob sie schwerbehindert oder nicht behindert sind.

Die Änderung des Behinderten-Pauschbetrages wurde erreicht

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe fordern daher für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen eine abschlagsfreie Grenze von 63 Jahren!

Die steuerlichen Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene haben sich seit der Einführung im Jahre 1972 der Höhe nach nicht verändert. Hier fordert die Arbeitsgruppe eine Verdopplung der Beträge nach nunmehr fast 40 Jahren Laufzeit.

Dank der Unterstützung der **DSTG** und **dbb** konnte jetzt eine Änderung des Behinderten-Pauschbetrages für 2021 erreicht werden.

Hier ein Auszug des Behindertenpauschbetrages ab 2021

Grad der Behinderung	Pauschbetrag bis 2020	Pauschbetrag ab 2021
20	0	384 €
25 - 30	310 €	620 €
35 - 40	430 €	860€
45 - 50	570 €	1140€
55 - 60	720€	1440 €
65 - 70	890€	1780€
75 - 80	1060€	2120 €
85 - 90	1230€	2460 €
95 - 100	1420 €	2480 €
Merkzeichen J und BI sowie Pflegestufe 4 und 5	3700 €	7400 €

Die Behinderten haben auf Grund der Preissteigerung längst einen viel höheren Aufwand zu tragen. In diesem Zusammenhang sollte man auch weitere steuerliche Vergünstigungen der Höhe nach in Frage stellen (z.B. den Pflegepauschbetrag, zumutbare Eigenbelastung usw.).

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe fordern sehr massiv, die Änderung des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch IX. In Zeiten von Vollbeschäftigung und großen Anstrengungen bei der Nachwuchsgewinnung von Beamten hat sich diese Regelung immer mehr als Diskriminierung von Beamtinnen und Beamten erwiesen. Durch die vielen Ablehnungen der Bundesagentur für Arbeit werden die behinderten Beamtinnen und Beamten immer öfter von dem besonderen

Schutz und den Nachteilsausgleichen des Bundesteilhabegesetzes und der Hessischen Teilhaberichtlinien ausgeschlossen.

Diese Vorschrift sollte künftig den besonderen Schutz und die Rechte auch



auf die behinderten Beamtinnen und Beamten übertragen. Leider auch immer ein Thema für die Arbeitsgruppe ist die Barrierefreiheit bei der Anwendung von Software. Hier hat man den Eindruck gewonnen, dass dieses Thema einfach keine automatische Berücksichtigung findet. Hier fordert man die Verwaltung auf, die behinderten Menschen nicht alleine zu lassen und die Barrierefreiheit im Bereich Automation herzustellen.

Hier konnten wir im März 2021 Frau **Prof. Dr. E. Meyer** zu Bexten, Landesbeauftragte Hessen für barrierefreie IT, als Referentin gewinnen.

Bei unserer Arbeitskreissitzung im Juni hatten wir das Schwerpunktthema: **Präsentation**, **Rehabilitation und Rente.**

Als Referentin hatten wir Frau Selda Demirel-Kocar, Juristin beim VDK Bezirksgeschäftsstelle Mittelhessen, zu Gast. Hier kamen wertvolle Informationen für den Bereich der Tarifbeschäftigten.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises ist für November vorgesehen. Unser Arbeitskreis besteht zurzeit aus 12 Kolleginnen und Kollegen.

Der BSBD Hessen und dbb Mittelhessen wird mit dieser Arbeitsgruppe immer weiter die Belange der behinderten Kolleginnen und Kollegen in den Mittelpunkt stellen.

Siggi Urbanek Fachgruppenvertreter SBV und Vorsitzender Bezirksverband dbb Mittelhessen



Arbeitsgruppe der Schwerbehindertenvertretung beim dbb Mittelhessen.

Foto: Urbanek